

19.12.25**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1060. Sitzung am 19. Dezember 2025 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 2025 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.